

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zur Frühzeitigen Beteiligung

„Am oberen Kirchweg links“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein hat am 23.06.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Am oberen Kirchweg links“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am oberen Kirchweg links“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Hartheim am Rhein hat sich in den letzten Jahrzehnten als Gewerbestandort insbesondere für ortsansässig Betriebe sehr positiv entwickelt. Bedingt durch die vorhandenen Kieswerke liegt der Schwerpunkt der Gewerbeansiedlung am nördlichen bzw. östlichen Siedlungsrand von Hartheim a. Rhein.

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden Nachfrage nach Gewerbeflächen beabsichtigt die Gemeinde Hartheim a.Rh. nun, das bestehende Gewerbegebiet „Am unteren Kirchweg“ in ökonomischer Weise nach Süden bis zur Kreisstraße (K 4935) zu erweitern. Miteinbezogen in eine Gewerbenutzung soll auch die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche, welche bisher als optionale Erweiterung des bestehenden Friedhofs geplant war, jedoch nicht mehr benötigt wird.

Die Erschließung des Erweiterungsbereichs erfolgt in ökonomischer Weise von der bestehenden Straße „Ährenweg“ im Norden.

Nach derzeitigem Stand verfolgt die Planung folgende Einzelziele:

- Stärkung der Gemeinde Hartheim a.Rh. als attraktiver Gewerbestandort
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Gewerbeentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen
- Ansiedlung von neuen sowie Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen
- Sicherung einer ökonomischen Erschließung über die bereits vorhandenen Straßen
- Angemessene Gestaltung im Zusammenhang mit dem bestehenden Gewerbegebiet und zur freien Landschaft
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher sowie natur- und artenschutzrechtlicher Belange

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 4,1 ha befindet sich östlich des Ortsetters von Hartheim a.Rh. südlich des bestehenden Gewerbegebiets „Am unteren Kirchweg II“ und wird begrenzt:

- im Norden durch das bestehende Gewerbegebiet bzw. der Straße „Ährenweg“
- im Osten durch landwirtschaftliche Grundstücke
- im Süden durch die Kreisstraße (K 4935) und im
- Westen durch den Friedhof mit Zufahrtsstraße

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.06.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung sowie dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

20.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Hartheim a.Rh. unter

<https://www.hartheim.de/pb/Gemeinde+Hartheim+am+Rhein/aktuell/oeffentliche+bekanntmachungen.html>

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Hartheim a.Rh., Feldkircher Straße 17, 79285 Hartheim am Rhein, Bauamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Hartheim a.Rh. abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an gemeinde@hartheim.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hartheim a.Rh., den 16.07.2026

Stefan Ostermaier
Bürgermeister